**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 45
Willy-Brandt-Platz 3**

**54290 Trier**

**Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer gem. § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz (UStG) in der jeweils geltenden Fassung im Zusammenhang mit einer Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)**

1. Antragsteller ist die rechtlich selbständige Einrichtung, die Träger der praktischen Ausbildung im Sinne des § 8 PflBG ist:

Name / Rechtsform

Adresse

Steuernummer

Ansprechpartner/in / Telefon / E-Mail

Gesetzl. Vertreter/in, falls abweichend von Ansprechpartner/in / Telefon / E-Mail

1. Die antragstellende Einrichtung versichert, dass die Bedingungen des § 8 PflBG und des § 4 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) erfüllt werden und sie Träger der praktischen Ausbildung gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 PflBG ist wie folgt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

□ Krankenhaus nach § 108 SGB V

□ stationäre Pflegeeinrichtung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs.1 SGB XI

□ ambulante Pflegeeinrichtung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI und nach § 37 SGB V

1. Die Bescheinigung wird beantragt für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der beruflichen Ausbildung gemäß Gesetz über die Pflegeberufe vom 17. Juli 2017 (Pflegeberufegesetz – PflBG) (BGBl. I S. 2581) in der jeweils geltenden Fassung. Angestrebt werden mit der Ausbildung die Berufsabschlüsse Pflegefachmann/-frau nach § 1 PflBG oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in nach § 58 Abs. 1 PflBG oder Altenpfleger/in nach § 58 Abs. 2 PflBG. Lehrpläne und Prüfungen richten sich nach den Vorgaben des PflBG und der PflAPrV.
2. Die Befreiung von der Umsatzsteuer wird fortlaufend ab Beginn der Pflegeberufeausbildung nach dem PflBG beantragt. Datum des Beginns der Pflegeberufeausbildung nach dem PflBG durch die antragstellende Einrichtung:

1. Die antragstellende Einrichtung ist bei der nach § 26 Abs. 4 PflBG zuständigen Stelle als Träger der praktischen Ausbildung registriert und erhält aus dem Ausbildungsfonds finanzielle Leistungen (Ausgleichszuweisungen) gemäß § 34 Abs. 1 PflBG, die gemäß § 34 Abs. 2 PflBG teilweise an weitere an der Pflegeberufeausbildung nach dem PflBG beteiligte Einrichtungen, mit denen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde, weitergeleitet werden.
2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

□ Kopie des jüngsten Bescheides über die Ausgleichszuweisung nach PflBG.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Wesentliche Änderungen werden unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt.

Mir ist bekannt, dass für das Bescheinigungsverfahren Gebühren erhoben werden.

Ort, Datum Unterschrift/Stempel